

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 „Nandlstadt Nord West II“ mit integriertem Grünordnungsplan

I. Eingegangene Stellungnahmen

A)

Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben:

- Kreisbrandrat des Landkreises Freising, Herrn Manfred Danner, Moosburg a. d. Isar
- Landratsamt Freising, SG41, Abgrabungsrecht
- Landratsamt Freising, SG 43, Bauleitplanung
- Landratsamt Freising, Kreisarchäologie
- Landratsamt Freising, SG 61, Tiefbauamt
- Landratsamt Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Freising, Wasserrecht
- Landratsamt Freising, Bauamt

B)

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

- Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe, Attenkirchen, mit Schreiben vom 11.10.2023 – keine Äußerung
- Landratsamt Freising, SG 41, Immissionsschutzbehörde, Freising mit Schreiben vom 16.10.2023 – keine Äußerung
- Landratsamt Freising, SG 33, Straßenverkehrsbehörde, Freising mit Schreiben vom 16.10.2023 – keine Äußerung

C)

Folgende Behörden / TÖB haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht:

- a) Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten, Freising mit Schreiben vom 17.10.2023
- b) Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München mit Schreiben vom 26.09.2023

D)

Bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit sind die folgenden Stellungnahmen von Bürgern eingegangen:

- keine

Die Bedenken und Anregungen nachstehender Träger öffentlicher Belange werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

II. Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange

a) Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten und Bodenschutz, Freising mit Schreiben vom 22.12.2021

- Siehe Stellungnahme -

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bedankt sich für die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 41, Altlasten.

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Planungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes „Nandlstadt Nord-West II“ liegenden Grundstücke nicht im Altlastenkataster eingetragen sind und dem LRA Freising derzeit keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen vorliegen.

Eine fachgerechte Überdeckung der Tiefgaragen entspricht dem Planungswillen des Marktes und findet sich entsprechend in den getroffenen Festsetzungen (vgl. B 3.7)

Eine Planänderung ist aufgrund der Stellungnahme nicht veranlasst.

b) Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München mit Schreiben vom 21.12.2021

- Siehe Stellungnahme -

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat bedankt sich für die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde.

Der Marktrat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben der Innenentwicklung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Eine Änderung der Planung ist dadurch nicht veranlasst.

#